

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0155/2007
Auskunft erteilt:
Herr Rhein
Ruf:
492 67 21
E-Mail:
Rhein@stadt-muenster.de
Datum:
22.02.2007

Betrifft

Antrag der SPD-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0033/2006 vom 15.08.2006
"Bewerbung um die Durchführung einer Landesgartenschau"

Beratungsfolge

17.04.2007	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
03.05.2007	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
10.05.2007	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Stadt Münster bewirbt sich nicht um die Durchführung einer Landesgartenschau. Der Antrag der SPD-Fraktion an den Rat vom 15.08.2006 (**Anlage 1**) ist damit erledigt.

Begründung:

Mit Antrag an den Rat, Nr. A-R/0033/2006, hat die SPD-Fraktion beantragt, dass die Verwaltung alle erforderlichen Maßnahmen und Unterlagen für eine Erfolg versprechende Bewerbung für die Landesgartenschau Münster 2014 termingerecht zum 01.03.2007 (Bewerbungsschluss) vorbereitet.

In der Vorlage Nr. V/0837/2006 vom 17.10.2006 an den Hauptausschuss ist dazu bereits mitgeteilt worden, dass eine termingerechte Vorbereitung der in der öffentlichen Ausschreibung für Landesgartenschauen in NRW geforderten Unterlagen für eine Erfolg versprechende Bewerbung für die Landesgartenschau 2014 im Hinblick auf den kurzen Zeitraum bis zum Bewerbungsschluss am 01.03.2007 nicht zu leisten ist. In der Beratungsvorlage soll daher auch die prinzipielle Frage einer Bewerbung für die Durchführung der Landesgartenschau 2017 behandelt werden.

Die Bedingungen und Voraussetzungen für eine Bewerbung für Landesgartenschauen sind in dem Runderlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – II 5 – 2303.2.7 – „Öffentliche Ausschreibung für Landesgartenschauen in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2008 bis 2017“ (**Anlage 2**) festgelegt.

Die Hauptpunkte für eine Bewerbung sind die Standortwahl und das Finanzierungskonzept:

Zum Standort:

Unter Punkt 2. der öffentlichen Ausschreibung für Landesgartenschauen sind Ziele hinsichtlich der in Frage kommenden Standorte benannt, die für den im Antrag enthaltenen Standort „westlich der Aawiesen und des Aasees“ nicht oder nicht hinreichend zutreffen. So sollen Landesgartenschauen u. a. in Konzepte der Struktur-, Kultur- und Landschaftsentwicklung integriert werden und dazu beitragen, dauerhafte Grün- und Freiflächen im Sinne von neuen Garten- und Parkanlagen zu schaffen unter Berücksichtigung der Entwicklung des mittelständischen Gartenbaus sowie der Förderung des Freizeitgartenbaus.

Diese Ziele in Verbindung mit den für eine Landesgartenschau erforderlichen Einrichtungen, insbesondere umfangreiche gartenbauliche und hochbauliche Ausstattungen sowie Bedarfe hinsichtlich des Verkehrs (Erschließung, Parkplätze), lassen sich jedoch in dem wertvollen Landschaftsraum westlich der Aa nicht realisieren, ohne die für die Stadt Münster langfristig vorzuhaltenden Freiraumfunktionen und -qualitäten dauerhaft zu schädigen oder zu beeinträchtigen.

Der Landschaftsraum westlich des Aasees ist im Grünsystem/Freiraumkonzept der Grünordnung Münster als Bestandteil des Hauptgrünzuges „Westliches Aatal“ ausgewiesen. Ihm kommt hohe Bedeutung zu als Frischluftschneise für das innerstädtische Klima, für die Sicherung und Entwicklung der Niederungs- und Uferbereiche der Aa, ökologische Vernetzungsstrukturen sowie eine „sanfte“ Freizeit- und Erholungsnutzung. Die Grünordnung weist diese Flächen daher auch als Vorrangflächen zur Freiraumnutzung, die zur Sicherung der Freiraumfunktionen keine bauliche Entwicklung zulassen. Im Zielkonzept Freizeit und Erholung der Grünordnung ist für diesen Bereich ein Landschaftspark dargestellt, in dem die charakteristischen Elemente der Münsterländischen Parklandschaft sowie extensiv genutzte land- und forstwirtschaftliche Flächen in Verbindung mit einer ökologischen Aufwertung, insbesondere im Bereich der Aa, und vereinzelte Aufenthaltsbereiche für eine sanfte Erholungs- und Freizeitnutzung vorgesehen sind.

Aus Sicht der Verwaltung ist der Standort daher für die Durchführung einer Landesgartenschau nicht geeignet.

Andere potentielle Standorte, die im Rahmen früherer Standortuntersuchungen für eine Bundesgartenschau als geeignet beurteilt wurden, liegen im östlichen Bereich der Innenstadt und umfassen den Raum Hoppengarten, Mauritzheide, Pulverschuppen, Schleuse/Schleusenberg in Verbindung mit den Freiflächen am Dortmund-Ems-Kanal bis zum Gebiet Halle Münsterland und Hafen.

Zur Finanzierung:

Bereits in der Vorlage V/0837/2006 war der Hinweis gegeben worden, dass auf einer Informationsveranstaltung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen die Höhe der Finanzierung mit einer Festbetragsförderung des Landes von 5 Mio. € für Investitionen, verteilt über 4 Haushaltsjahre, und einer Eigenbeteiligung der Kommune mit mindestens ebenfalls 5 Mio. € angegeben wurde.

Nach Nr. 7 der öffentlichen Ausschreibung haben Städte, die den Auftrag zur Durchführung einer Landesgartenschau erhalten, als verantwortliche Träger die Gesamtfinanzierung sicherzustellen.

Im Hinblick auf die Finanzsituation der Stadt Münster, insbesondere hinsichtlich der Haushaltskonsolidierung, ist eine zusätzliche finanzielle Belastung für die Durchführung einer Landesgartenschau nicht vertretbar. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, dass die Stadt Münster sich nicht für die Durchführung einer Landesgartenschau bewirbt.

I. V.

gez.

Schultheiß

Stadtdirektor